

II-10878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20.7.1993
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/67-IA10/93

4845 /AB
1993-07-23
zu 4898 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gratzner und
Kollegen, Nr. 4898/J vom 26. Mai 1993,
betreffend Verdacht auf parteipolitische
Postenbesetzung im Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gratzner und
Kollegen vom 26. Mai 1993, Nr. 4898/J, betreffend Verdacht auf
parteipolitische Postenbesetzung im Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Kommissär Dr. Johannes Abentung wurde mit Wirksamkeit vom 1.6.1993
zum Leiter der Sektion I im Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft bestellt.

Zu Frage 2:

Kommissär Dr. Abentung hat am 3. März 1993 die Prüfung vor dem Senat
der Prüfungskommission für die Verwendungsgruppe A - Rechtskundiger
Dienst - erfolgreich abgelegt und wurde mit Wirksamkeit vom 1.4.1993

- 2 -

auf die Planstelle eines Kommissärs im Planstellenbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Untergliederung Zentralleitung, ernannt. Sein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Republik Österreich ist definitiv.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Für die Funktion des Leiters der Sektion I im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft haben sich insgesamt 6 Beamte beworben, davon ein Gruppenleiter, vier Abteilungsleiter und der Leiter des Ministerbüros. Kommissär Dr. Abentung wurde von der Begutachtungskommission an die erste Stelle des Besetzungsvorschlages gereiht. Nähere Angaben zur Auswertung des Bewerbungsgesuches sind mir unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 14 des Ausschreibungsgesetzes 1989 verwehrt. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 6:

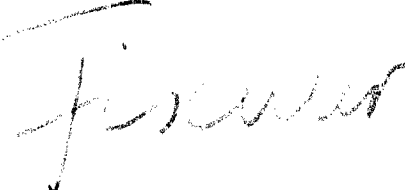
Kommissär Dr. Abentung steht in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu mir.

Zu den Fragen 7 und 8:

Nach den Bestimmungen des § 25 Z. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 war eine Ausschreibung für die Tätigkeit im Rahmen des Kabinetts des Bundesministers nicht erforderlich. Dr. Abentung wirkte erfolgreich seit dem Jahre 1989 im Ministerbüro bzw. in weiterer Folge als Leiter des Ministerbüros. Anlässlich der Überstellung von Dr. Abentung in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wurden, wie in jedem anderen Fall auch, die gesetzlichen Voraussetzungen im Sinne des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 für eine Übernahme geprüft und ergaben ein positives Ergebnis.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

Nr. 4898 NS

1993-05-26

der Abg. Gratzler, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verdacht auf parteipolitische Postenbesetzung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Dem Vernehmen nach soll die bislang vakante Sektion I, Rechtssektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ab 1. Juni 1993 neu besetzt werden. Während es im Bundesdienst eher üblich ist, derartige Funktionen mit erfahrenen Beamten zu besetzen, soll die Funktion des Leiters der Rechtssektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit einem Kommissär der Dienstklasse III besetzt werden.

Die Leitung der Rechtssektion erfordert nun aber vor allem im Zusammenhang mit der bevorstehenden Transformation des EG-Rechtes einen Beamten mit Erfahrungen insbesondere im legislativen Bereich. Nun ist es jedoch mehr als unwahrscheinlich, daß ein Beamter am Beginn seiner Laufbahn als Kommissär der Dienstklasse III bereits jene Erfahrungen und Fähigkeiten in sich vereint, für die ein Beamter am Ende seiner Laufbahn als zB Ministerialrat der Dienstklasse VIII mindestens ein halbes Leben im Bundesdienst tätig war.

Gerade in der angesprochenen Funktion als Leiter einer Sektion kommt es aber auf diese erwiesenen Erfahrungen und Führungsqualitäten an.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1993 den bisherigen Leiter Ihres Ministerbüros, Kommissär Mag. Dr. Johannes Abentung zum Leiter der Sektion I im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestellt haben?
2. Wann hat Dr. Abentung seine Dienstprüfung abgelegt, und wann wurde Dr. Abentung von Ihnen auf welche Planstelle als wie definitiv gestellter Bundesbediensteter ernannt?
3. Wieviele Bewerber haben sich um die wann ausgeschriebene Funktion des Leiters der Rechtssektion Ihres Ressorts beworben?
4. Welche dienstliche Stellung hatten diese Bewerber?
5. An welcher Stelle des Besetzungsvorschlages hat die Bewertungskommission Kmsr Dr. Abentung mit welcher Begründung gereiht?
6. Trifft es zu, daß Kmsr Dr. Abentung in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Ihnen steht? Wenn ja, in welchem?
7. In welcher Funktion war Dr. Abentung bisher beruflich tätig?
8. Wurde seine Qualifikation für den Bundesdienst jemals in objektiver Weise festgestellt? Wenn ja, in welcher Weise (zB Eignungsprüfung) und wann?

Wien, am 26. Mai 1993